

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



## **Die Gemeinden und Städte sind keine Bittsteller!**

*Von Andreas Dittmann, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Mitglieder und Gäste des Städte- und Gemeindebundes,

am 17. Oktober 2022 trat ich das erste Mal als frisch gewählter Präsident unseres Städte- und Gemeindebundes an das Rednerpult. Ich empfand es als große Ehre und Verpflichtung, für dieses Amt das Vertrauen erhalten zu haben.

Daran hat sich auch nach zwei Amtsjahren in diesem Ehrenamt nichts geändert, ganz im Gegenteil. Ich bin heute ein Stück schlauer, worauf ich mich mit meiner Kandidatur eingelassen habe und ich weiß Ihr Vertrauen umso mehr zu schätzen, da auch Sie nun wissen, auf wen Sie sich eingelassen haben.

Dass Sie mir dennoch oder deshalb auch heute Ihre Stimme gegeben haben, ist ein ganz besonderer Vertrauensbeweis, gerade von Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag mit den Kontroversen unserer Gesellschaft konfrontiert sind und diese nicht nur aushalten, sondern meistern müssen, um die Grundpfeiler unserer Gesellschaft, unserer Demokratie zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,

unsere Kreisvorstandskonferenzen und Mitgliederversammlungen sind schon deshalb etwas Besonderes, weil sonst nie so viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker miteinander ins Gespräch kommen können. Auf Ihren Plätzen finden Sie zudem eine beachtliche Gästeliste, einigen wurde vorhin eine namentliche Begrüßung zu teil, bei vielen anderen unter Ihnen erfolgte diese per Handschlag.

Die Einladung heute mit uns Kommunalos ins Gespräch zu kommen, ist für uns als Städte- und Gemeindebund vollkommen normal und nicht nur ein Akt der gebotenen Höflichkeit. Es ist schon deswegen normal, weil so Kommunalpolitik funktioniert. Wir reden nicht über – sondern miteinander. Wir nehmen unsere Gesprächspartner ernst, hören zu, setzen uns mit Ihren Argumenten und auch Wünschen und Vorschlägen auseinander.

Was solche Gespräche erleichtert, ist die Tatsache, dass auf der kommunalen Ebene Ideologien, Parteibücher und thematische Voreingenommenheit eine eher untergeordnete Rolle spielen. Kommunalpolitik zielt auf pragmatische und umsetzbare Lösungen ab, die unmittelbar der Bewertung durch die Bürgerinnen und Bürgern bestehen muss. Das gilt zumindest in den Bereichen, wo wir nicht nur zur bloßen Umsetzung landes- oder bundespolitischer Entscheidungen degradiert werden.

Warum spreche ich das an?

Ich bin der Meinung, dass wir nicht nur uns selbst über unsere Stellung in unserer Gesellschaft vergewissern müssen, sondern es ist gerade in Anbetracht unserer Gäste notwendig, dies auch Ihnen gegenüber zum Ausdruck zu bringen, vielleicht sogar in Erinnerung rufen müssen.

Die Gemeinden haben in unserem Grundgesetz einen hohen Stellenwert, insbesondere durch das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht. In Artikel 28 Absatz 2 verankert, sichert es uns zu, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein zentrales Element der demokratischen Struktur Deutschlands und trägt zur Dezentralisierung und Bürgernähe bei. Unsere Gemeinden sind somit nicht nur Vollzugsorgane der staatlichen Ebenen, sondern eigenständige Körperschaften mit einem hohen verfassungsrechtlichen Wert.

Ob das in der Realität Bestand hat, versuchen die Landkreise hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Finanzausstattung gerade vor dem Bundesverfassungsgericht auszuloten. Die darauf zu gebende Antwort wird Folgen für die gesamte kommunale Familie, aber auch für unser Bundesland haben.

Die verfassungsrechtlichen Schranken einer die Selbstverwaltung erdrosselnden Kreisumlage wurden bereits juristisch definiert. Die Vielzahl an Klagen von Gemeinden gegen die Festsetzungen der Kreisumlagen sprechen Bände darüber, wie es den betroffenen Gemeinden geht. Nunmehr wird also die spannende Frage im Raum stehen, wenn einerseits die Höhen der Kreisumlagen nicht überbordend sein dürfen, aber andererseits der Aufgabenkanon dem Umlagevolumen nicht gerecht wird, wie steht es dann um die Auskömmlichkeit der Finanzausgleichsmasse?

Meine Damen und Herren,

wir haben lange und intensiv über die Auswirkungen des horizontalen Finanzausgleichs diskutiert. Im aktuellen FAG spiegelt sich eine sehr am Göbel-Gutachten nahe Umsetzung wider. Darin wurde aber nur über die Verteilung der vom Landtag definierten Finanzmasse gesprochen. Die Frage, wie viel benötigen die Kommunen, kann erst mit einem Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich beantwortet werden. Angesichts der Aussage aus dem Göbel-Gutachten, dass Sachsen-Anhalt aus Sicht der Wissenschaftler die niedrigste Quote der gemeindlichen Finanzausstattung hat, dürfen wir hier auf das Ergebnis gespannt sein.

Und damit liebe Kolleginnen und Kollegen bin ich bei der Frage, welches Bild haben eigentlich andere auf uns? Mit „andere“ meine ich Land und Bund, soll heißen Regierung, Ministerien, Abgeordnete.

Wenn ich auf die Gesetzgebungsvorhaben der letzten zwei Jahre zurückblicke, die ich als Präsident des Städte- und Gemeindebundes direkt oder mittelbar begleiten durfte, fällt das Resümee sehr ernüchternd aus.

Positiv voranstellen kann ich, dass die Gespräche mit den Ministerinnen und Ministern offen, ehrlich und mit gegenseitigem Respekt geführt wurden, so sie denn stattfanden. Die Diskussionen und vor allem Ergebnisse von Anhörungsprozessen bei Gesetzgebungsverfahren haben bei mir aber einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen.

Beleghaft sei hier die Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes angeführt. Was uns hier insbesondere mit den Regelungen in § 102 Absatz 3 auferlegt wurde, obwohl es aus unserer Sicht vertretbare Kompromissformeln gab, ist höflich formuliert, ein bemerkenswerter Vorgang.

Ich darf daran erinnern, das einzig vorgetragene Argument, das gegen eine letztmalige Verschiebung des Stichtages zur Vorlage des 23er Jahresabschlusses für eine 25er Haushaltsgenehmigung sprach, war im Grunde genommen, dass man uns nicht glauben könne, dies ernst zu nehmen.

Wirklich? Wir sind gut genug, immer neue Gesetzesvorhaben, selbst kurzfristige wie die Wohngeldnovelle vom Dezember 2022 oder ad hoc Corona-Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Wir dürfen kurzfristig Aufnahmen zur Flüchtlingsunterbringung realisieren, wird dürfen eine Grundsteuerreform umsetzen, zu deren gesetzlicher Nachbesserung sich der Bundesfinanzminister nicht in der Lage oder Verpflichtung sieht und das Land entgegen vorliegender Rechtsgutachten den schwarzen Peter auch hier an die Gemeinden weitergibt und das Heil in ausdifferenzierenden Hebesätzen sucht.

Man konnte uns jedoch nicht trauen, als wir ernsthaft vortrugen, für noch ausstehende Jahresabschlüsse noch einmal einen Zeitzuschlag zu benötigen?

Es soll aber zumutbar sein, in der kommenden Woche ein Gesetz zu verabschieden, dass uns im Zweifelsfall sogar verpflichtet, differenzierte Hebesätze zu definieren, die dann rechtssicher in den nächsten Wochen von den Gemeinderäten beschlossen werden müssen, um dann in abertausenden Grundsteuerbescheiden zu münden.

Wer hat hier eigentlich den Stichtag der Umsetzung der Grundsteuerreform verpasst?

Wir diskutieren ein Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz für erneuerbare Energien, das nichts weniger enthält, als die Einschränkung und ad absurdum Führung eines elementaren Rechts der Stadt- und Gemeinderäte, nämlich des Etatrechtes.

Ich erinnere an Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Ja, es wird über eine Absenkung der Verteilquote der kommunalen Beteiligung von 50 auf 25 oder gar 20% diskutiert. Das ändert aber nichts daran, dass hier eklatant in die Kernkompetenz gewählter Gemeindevertreter eingegriffen wird. Warum? Weil man uns auch hier nicht glauben will, dass Gemeinderäte vor Ort verantwortungsvoll entscheiden können, wie die Mittel aus den Beteiligungserlösen erneuerbarer Energienanlagen sinnvoll eingesetzt werden?

Die geplante Schulgesetznovelle ist für den Moment entschärft und die Einwände der kommunalen Verbände gegen eine Erhöhung von Mindestschülerzahlen an Grundschulen wurden berücksichtigt, aber die Umsetzung des Ganztagschulanspruchs ab 2026 aufbauend, bleibt weitestgehend im Nebel.

Wissen Bildungs- und Sozialministerium eigentlich voneinander und wenn ja, was?

Stattdessen durften wir am 30. September 2024 die Aufhebung der Richtlinie des Landes schulbauprogrammes zur Kenntnis nehmen.

Was aber noch viel gravierender ist, ist die Kürzung der Städtebauförderung durch das Land ab dem Jahr 2026.

Das führt durch die Hebelwirkung sich parallel reduzierender Bundesanteile zu einer dramatischen Reduzierung des Investitionsvolumens in die öffentliche Infrastruktur unserer Städte. Schon in der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten wird über die Notwendigkeit des antizyklischen Investitionsverhaltens der öffentlichen Hand gesprochen. Angesichts des Stillstands der Bauwirtschaft, des Stagnierens der Automobilindustrie und des dramatischen Nachhalls in der Zulieferindustrie sollten die Signale unüberhörbar sein.

Der durch die Coronapandemie und den Onlinehandel in die Auflösung getriebene stationäre Einzelhandel sorgt für zusätzlichen Druck auf die Innenstädte unseres Landes. Wenn es also eine besondere Zeit für städtebauliche Impulse gibt, dann sind wir ja wohl gerade jetzt mitten drin.

In einer solchen Situation dann die Städtebauförderung zu reduzieren, wird als zusätzlicher Brandbeschleuniger wirken.

Sehr geehrte Mitglieder des Landtages,

oft genug verhallen unsere Apelle und Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben, schauen Sie genau hin, verinnerlichen Sie sich die dramatische Situation und treffen Sie die richtige Entscheidung.

Wir geben Ihnen hierfür heute eine klar formulierte öffentliche Erklärung der Städte und Gemeinden unseres Landes an die Hand.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben in den letzten Wochen nicht nur drei im Ergebnis bemerkenswerte Landtagswahlen erlebt. Wir hatten am 9. Juni auch eine Kommunal- und Europawahl zu organisieren.

Wahlen, die es in mehrerer Hinsicht in sich hatten. Da ist zum einen die Organisationsfrage. Auch hier richte ich mich an die Mitglieder des Landtages und der Regierung und gebe die Forderung nicht weniger Kommunen weiter: trennen Sie die Kommunalwahl von der Europawahl. Wenn wir auch künftig auf ehrenamtliche Wahlhelfer und rechtssicher arbeitende Wahlvorstände bauen wollen, können wir uns solche Marathonveranstaltungen nicht mehr leisten.

Da ist aber noch etwas anderes. Die Ergebnisse der Kommunal- und Europawahlen, aber auch der Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg müssen ein Weckruf an alle politischen Verantwortungsträger sein. Wir haben uns als Städte- und Gemeindebund im Nachgang der Wahlen vom 9. Juni an den Ministerpräsidenten gewandt und deutlich gemacht, dass es ein „einfach weiter so“ nicht geben darf.

Ich zitiere: „Wir fordern Landesregierung und Landtag auf, mit der kommunalen Familie in einen ernsthaften, lösungsorientierten Dialog darüber zu treten, wie zukünftig Politik gestaltet, das Land verwaltet und finanzielle Ressourcen gerecht verteilt werden können.“

Dabei sollten nicht nur für die Kommunen, sondern auch für das Land klare Prioritäten festgelegt werden. Aufgrund der historischen Höhe des Landeshaushaltes sehen wir kein Einnahmeproblem, sondern insbesondere beim Land ein Ausgabeproblem. Angesichts dieser Tatsache ist es zu kurz gegriffen, den Kommunen fehlende Haushaltsdisziplin und finanzielle Unersättlichkeit vorzuwerfen. Ohne eine ernsthafte und im Schulterschluss vollzogene Politikwende, die auch dort zu spüren ist, wo die Menschen in unserem Land leben und Wirkung von Politik unmittelbar erfahren, wird es die Demokratie in unserem Land immer schwerer haben.

Es ist wenig hilfreich, dass Städte und Gemeinden von Landesregierung und Landtag unter Generalverdacht gestellt werden, nicht regelkonform haushalten zu können bzw. zu wollen. Ohne gegenseitiges Vertrauen werden wir die Herausforderungen der kommenden Jahre nicht stemmen können.“ Zitat Ende

Nach nur sieben Wochen erhielten wir ein Antwortschreiben, das der Büroleiter des MP unterschrieb und uns versicherte, dass die Welt in Ordnung ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,

lassen Sie es mich mit aller Deutlichkeit sagen, die Kommunen sind keine Bittsteller in diesem Land. In unserem Land leben 2,18 Mio. Menschen und sie leben und arbeiten in den Dörfern und Städten unseres Landes. Sie haben kommunalpolitisch und administrativ in erster Linie mit den Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen zu tun. Sie treffen im Regelfall auf Kommunalpolitiker, die lösungsorientiert, praxis- und vor allem bürgernah agieren. Wir in den Städten und Gemeinden bewältigen die Aufgaben der Migration, die Folgen des Klimawandels, realisieren die Energiewende und und und.

Diejenigen, die dafür als Hauptverwaltungsbeamte die Verantwortung tragen und direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind, werden zudem anders als es jeder Landes- oder Bundespolitiker für sich in Anspruch nehmen kann, unmittelbar und direkt gewählt.

Das was wir jeden Tag in unseren Städten und Gemeinden zu hören bekommen, ist die ungefilterte Realität. Sie dürfen also davon ausgehen, dass unsere Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, zu Erlassen und Verordnungen nicht einer bloßen Laune oder Profilierungsneurose entspringen, sondern aus unserer gemeinsamen Verantwortung für unser Land heraus formuliert werden.

Unser Brief an den Ministerpräsidenten endet mit dem Satz: „Die Städte und Gemeinden bieten ihre konstruktive Mitarbeit an, um in diesen und weiteren Punkten einen echten Politikwechsel zu gestalten“ (gemeint war unter anderem der Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur, Größe und Struktur der Landesverwaltung und der viel beschworene Bürokratieabbau).

Das Angebot gilt noch immer, aber noch einmal sei an Bundes- und Landespolitik adressiert: betrachten Sie uns nicht als Bittsteller, sondern als das was wir sind, die Grundpfeiler unserer Gesellschaft.

*kü-ru*